

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1571

Erlinsbach SO: Änderung Bauzonenplan „Gebiet Mülimatt“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Erlinsbach SO unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Gebiet Mülimatt“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit Beschluss RRB Nr. 2011/1788 vom 30. August 2011 hat der Regierungsrat die Umzonung von etwa 756 m² des südlichen Teils der Parzelle GB Nr. 1380 aus der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohnzone W2 genehmigt. Die Umzonung erfolgte aufgrund der Bauabsichten der südlich angrenzenden Grundeigentümer, die auf ihren Grundstücken GB Nrn. 1399 und 1400 Mehrfamilienhäuser planten. Die Gemeinde hat den entsprechenden Teil ihres Grundstückes GB Nr. 1380 an die interessierten Bauherren abgetreten.

Aufgrund des Bauprojektes beabsichtigen die Grundeigentümer erneut 480 m² der Parzelle Nr. 1380 von der Gemeinde zu erwerben. Die Gemeinde hat dem Verkauf mit einer Überbauungsvereinbarung zugestimmt. Mit der Änderung des Bauzonenplans „Gebiet Mülimatt“ wird der südliche Bereich (480 m²) der Parzelle GB Nr. 1380 aus der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohnzone W2 umgezont. Die Gesamtfläche der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen von Erlinsbach SO wird durch die Umzonung nur unwesentlich verkleinert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Mai 2012 bis zum 10. Juni 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Gebiet Mülimatt“ am 3. April 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Gebiet Mülimatt“ der Gemeinde Erlinsbach SO wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Erlinsbach SO wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 2012 3 Pläne nachzuliefern. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Gemeinde Erlinsbach SO hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO

| | | |
|---------------------|---------------------|----------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'200.00 | (KA 4210000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00 | (KA 4250015/A 45820) |
| | <u>Fr. 1'223.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Bau- und Werkkommission Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO

Lerch Weber AG, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Erlinsbach SO: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Gebiet Mülimatt“)